



**3. Sitzung
vom 10.09.2024
zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Waldsee
vom 29.09.2014**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) in den geltenden Fassungen in seiner Sitzung am 10.09.2024 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**§1
Änderungen**

1. § 4 Nr.1 wird wie folgt geändert:

Auf den/die Ortsbürgermeister/in wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von **20.000,00 €** im Einzelfall. Der Haupt- und Finanzausschuss ist zu informieren.

2. § 4 wird ergänzt durch Nr. 9:

9. Leistungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000,- €.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ortsgemeinderatsmitglieder eine pauschale Aufwandsentschädigung von monatlich **50,00 €** und für die Teilnahme an Sitzungen des Ortsgemeinderats und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von **30,00 €** je Sitzung.
- (2) Mitglieder von Ausschüssen nach § 2 der Hauptsatzung, die nicht Ratsmitglied sind, erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **30,00 €** pro Sitzung

4. § 6 Abs.3 wird gestrichen

5. §8 Abs. 2 wird gestrichen

6. §9 wird gestrichen

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Waldsee, 10.09.2024

gez. Klein
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Rheinauen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Waldsee, 10.09.2024

gez. Klein
Ortsbürgermeisterin